

Bundesverfassungsgericht erklärt Kürzung der Entfernungspauschale als verfassungswidrig

Die Karlsruher Richter machten Millionen Pendlern ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Das lang erwartete Urteil des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichtes bezeichnete die Kürzung der Entfernungspauschale als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und damit verfassungswidrig. Steuerexperten der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. und des Haufe Verlages begrüßen dieses Urteil und hoffen auf eine rasche gesetzliche Neuregelung zum Wohle der Pendler. Auch das Bundesfinanzministerium hat bereits reagiert und teilte unmittelbar nach der Urteilsverkündung mit, dass **ab dem 1. Januar 2009 die Pendlerpauschale nach altem Recht gelte.**

Die Kürzung der Pendlerpauschale um die ersten 20 Kilometer verstoße gegen den im Grundgesetz verankerten allgemeinen Gleichheitssatz. Zudem sei die Grenze für Härtefälle ab 21 Kilometer Arbeitsweg willkürlich gewählt und entbehre einer ausreichenden Begründung.

Die Verfassungsrichter kippten damit das in der Kritik stehende Gesetz zur Neuregelung der Pendlerpauschale und forderten den Gesetzgeber auf, eine neue Gesetzesgrundlage rückwirkend zum 1. Januar 2007 zu schaffen. Bis dahin gelte die alte Regelung, der zufolge der komplette Arbeitsweg als Werbungskosten abgesetzt werden kann. **„Millionen Pendler können nun mit einer Steuerrückzahlung für die Jahre 2007 und 2008 rechnen“**, erklärt Werner Lenk, Vorstandsvorsitzender der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., der bei der Urteilsverkündung dabei war. Eines der vier Verfahren, die vor dem Verfassungsgericht verhandelt wurden, hatte die Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. für ein Ehepaar aus dem Saarland angestrengt.

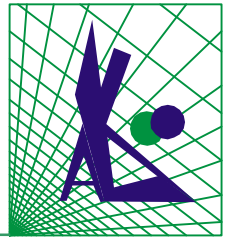
Zum Ausgang des Verfahrens äußert sich auch der Prozessbevollmächtigte Rechtsanwalt Prof. Gerhard Geckle: „Ich freue mich über dieses klare Signal aus Karlsruhe. Die Entscheidung wird zu einem richtigen exklusiven Konjunktur-Programm für viele Arbeitnehmer, die tagtäglich mit hohen Benzinkosten oder Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz gelangen. Ich hoffe nun, dass die Finanzämter die schnelle gesetzgeberische Korrektur alsbald in Änderungsbescheide umsetzen, damit es zeitnah Steuersenkungen gibt.“

Stärkung der Konjunktur durch Verzicht auf eine Gegenfinanzierung bis Ende 2009

Zu der heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), mit der die Entscheidung des Deutschen Bundestages, die Pendlerpauschale mit Wirkung zum 01. Januar 2007 abzuschaffen, als nicht für mit den Regeln des Grundgesetzes vereinbar erklärt wurde, erklären das **Bundesfinanzministerium** und die **Hessische Landesregierung**:

Das BVerfG hat sich leider nicht der mehrheitlichen Rechtsauffassung von Bundesregierung, Deutschem Bundestag und Bundesrat angeschlossen. Auch wenn wir diese Entscheidung für falsch und ihre nachteiligen Konsequenzen für die Reformfähigkeit unseres Landes für noch nicht absehbar halten, ist sie selbstverständlich für unser politisches Handeln bindend.

Ab dem 1. Januar 2009 gilt damit automatisch wieder das bis zum 31.12.2006 geltende Recht. Die Bundesregierung wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation keine Maßnahmen ergreifen, um die mit der Umsetzung des heutigen Urteils einhergehenden Steuerausfälle von insgesamt 7,5 Mrd. € für die Jahre 2007 - 2009 an anderer Stelle einzusparen.



Bundesfinanzminister **Steinbrück** und der Hessische Ministerpräsident **Koch** schlagen vor, die Entscheidung des Gerichtes in der aktuellen, schwerwiegenden Krise zu nutzen, um einen konjunkturpolitischen Impuls zu geben. „Wenn jetzt ohnehin Schulden für die Rückzahlung der Pendlerpauschale gemacht werden müssen, dann sollte die Auszahlung so schnell wie möglich erfolgen, nicht nur im Interesse der Pendler, sondern auch, um damit hoffentlich einen zusätzlichen Kaufimpuls geben zu können“, begründeten Steinbrück und Koch ihren Vorstoß.

Die Finanzämter sollten angewiesen werden, die von Amts wegen zu veranlassenden Rückzahlungen für das Jahr 2007 möglichst schon in den ersten drei Monaten des Jahres 2009 zu leisten. Auch für Skeptiker von Konsumanreizen, so Steinbrück und Koch, gebe es keinen Grund, jetzt zu zögern. „Wir erwarten, dass so bis zu 3 Milliarden Euro schon in den Monaten Januar bis März zusätzlich bei den rund 20 Millionen Pendlern ankommen könnten. Auch wenn wir mit dem Urteil inhaltlich nicht übereinstimmen, kann seine Umsetzung nun zumindest positive Impulse für die Belebung der Konjunktur setzen.“

Wer in seiner Steuererklärung 2007 im Vertrauen auf die Gesetzesänderung keine Angaben zur Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und der Zahl der Arbeitstage gemacht hat, kann dies nunmehr seinem Finanzamt mitteilen, das dann auch von Amts wegen die Änderung der Steuerfestsetzung für 2007 veranlasst.

Für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer bedeutet dies – unter der Annahme, dass der Arbeitnehmerpauschbetrag schon durch andere Werbungskosten vollständig ausgeschöpft ist – bei einer Entfernung zum Arbeitsort von der Wohnung von 20 km und 220 Arbeitstagen, dass sich die steuerliche Bemessungsgrundlage um 1.320 € und die Steuerschuld um rund 350 € (je nach individuellem Grenzsteuersatz) je Jahr verringert.

Wie eine künftige Neuregelung der Pendlerpauschale ab dem Veranlagungszeitraum 2010 aussehen wird, wird die Bundesregierung zur gegebenen Zeit entscheiden. Jetzt gilt alle Kraft der Umsetzung des heutigen Urteils.

Sollten Sie Fragen haben oder unsere Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an!

Ihr Steuerkanzlei-Team
Karl A. Lenk
Badstraße 14
921318 Neumarkt
Telefon: 09181/4741-0
Fax: 09181/4741-33